

ANWENDERINFORMATIONEN

BITMARCK_21c|ng 03/25



Inhaltsverzeichnis

1	Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) – Prüfdaten	3
1.1	Datenbestimmung im Bereich Krankenhaus	3

1 Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) – Prüfdaten

1.1 Datenbestimmung im Bereich Krankenhaus

Der gemeinsame Arbeitskreis Softwareentwicklung der Prüfdienste des Bundes und der Länder erstellt Datenbestimmungen, welche die Form festlegen, in der die Kranken- und Pflegekassen zu prüfende Daten den Prüfdiensten gemäß §§ 274 Abs. 1 SGB V und 46 Abs. 6 SGB XI elektronisch zur Verfügung stellen müssen.

Die Datenbestimmung im Bereich Krankenhausabrechnung regelt die einheitliche Übermittlung und Verarbeitung von Abrechnungsdaten zwischen Krankenkassen, Leistungserbringern und Prüfdiensten. Die Veröffentlichung ist Ende November 2024 erfolgt und tritt grundsätzlich zum 02. Juni 2025 in Kraft.

Diese Vorgaben sollen sicherstellen, dass die Daten vollständig, korrekt und einheitlich bereitgestellt werden, um eine effiziente Prüfung und Bearbeitung von Krankenhausabrechnungen zu gewährleisten.

In BITMARCK_21c|ng sind die TP4a-Daten gespeichert, allerdings gehen die Anforderungen an die Daten, die von den Krankenkassen an die Prüfdienste übermittelt werden müssen, weit über diesen Umfang hinaus. Beispiel hierfür: Rechnungsprüfungen, Prüfreden, Einsparpotenziale und Berechnungsmethoden mit all ihren Ausprägungen.

Die von den Prüfdiensten geforderten Daten können somit nicht mit BITMARCK_21c|ng ermittelt und an die Prüfdienste weitergeleitet werden.

Daher hat sich BITMARCK mit den beiden etablierten Prüfdienstleistern für Krankenhaus- bzw. Leistungsmanagement, innovas (KOLUMBUS) und adesso (smile KH) über einen wirtschaftlich sinnvollen Lösungsweg verständigt.

Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen zur Vorgehensweise direkt an folgende Ansprechpartnerinnen:

- innovas mit Kolumbus, Ansprechpartnerin Elena Bickert (Elena.Bickert@innovas.de)
- adesso mit Smile KH, Ansprechpartnerin Martina Alpers (Martina.Alpers@adesso-health.de)

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de